



Per E-Mail

An die
akkreditierten Medien

Zug, 4. Mai 2018
FD FDS 7.5 / 39.3 / 98531

MEDIENMITTEILUNG

Kantonale IT auf gutem Weg

Die Neuausrichtung der IT des Kantons Zug deckt strategische, operative und organisatorische Bereiche ab. Nachdem im letzten August die Informatikstrategie 2018–2022 verabschiedet wurde, konnte mit der IT-Governance ein weiterer wichtiger Meilenstein des Programms Neuausrichtung IT Zug erreicht werden. Mit der IT-Governance wurden die organisatorischen Strukturen zur Führung der Informatik des Kantons Zug festgelegt. Um die Ziele zu erreichen, wird auch das Amt für Informatik und Organisation (AIO) reorganisiert.

Der Regierungsrat verabschiedete die neue Informatikstrategie Kanton Zug 2018–2022 bereits im August letzten Jahres. Hauptstossrichtung ist eine möglichst weitgehende Zentralisierung, welche die dezentralen Lösungen nur dort beibehält, wo sie notwendig sind. Im vergangenen November behandelte der Kantonsrat die Beantwortungen der Motion der Ad-hoc Kommission zur Untersuchung der Vorkommnisse im Projekt ISOV Einwohnerkontrolle betreffend «Empfehlungen zur künftigen Abwicklung von Informatikprojekten der kantonalen Verwaltung» sowie der Interpellation von Florian Weber, Andreas Hürlimann und Philip C. Brunner betreffend «Software-Beschaffung für die Einwohnerkontrolle». «Der Kantonsrat würdigte die Fortschritte im Amt und die strategische Fokussierung», freut sich Finanzdirektor Heinz Tännler und hält fest: «Wir sind motiviert, den eingeschlagenen Weg zu einer leistungsfähigen und effizienten Informatik weiter zu verfolgen.»

IT-Governance

Der Programmausschuss Neuausrichtung IT Zug hat im Februar 2018 die IT-Governance verabschiedet. Diese wurde vom Regierungsrat Ende März 2018 zur Kenntnis genommen. Die IT-Governance legt fest, wie die Informatik künftig geführt wird. Darin sind Führungsstrukturen und Gremien festgelegt und deren Verantwortung, Aufgaben sowie Kompetenzen definiert. Die «IT-Steuerung» übernimmt dabei übergeordnete Steuerungsaufgaben in zentralen Managementprozessen. Diese werden durch den Regierungsrat, die Gerichte, die Finanzdirektion und das Informatikboard wahrgenommen, entsprechend den festgelegten Zuständigkeiten. Basie-

rend auf der IT-Governance wird zurzeit die Informatikverordnung (ITV) einer Totalrevision unterzogen und eine neue Vereinbarung über die Zusammenarbeit in der Informatik mit den Zuger Gemeinden erarbeitet.

Reorganisation des AIO

Um den Herausforderungen professionell begegnen zu können, wird das AIO reorganisiert. Ein erster Reorganisationsschritt wurde bereits per Anfang 2017 umgesetzt. Gleichzeitig nahm der neue Amtsleiter, Stephan Arnold, seine Tätigkeit auf. Basierend auf einer Ist-Zustandsanalyse der kantonalen Informatik startete im Juli 2017 eine umfassende Reorganisation, welche in Etappen bis Ende 2018 umgesetzt werden soll. Die Zielsetzungen und ihre Umsetzung sind ambitiös, aber auf gutem Weg. In der Zwischenzeit konnte die neue kantonsweite Netzwerkinfrastruktur erfolgreich implementiert und die gesamte Druck- und Kopierlösung beim AIO zentralisiert werden. Die neue Druck- und Kopierlösung wurde vom Kanton und einzelnen Zuger Gemeinden gemeinsam ausgeschrieben und führte zu substantziellen Kosteneinsparungen. Zudem hat das AIO die Kundenbetreuung ausgebaut und seit Anfang 2018 ein Kompetenzzentrum zur Beschaffung von Informatikmitteln eingerichtet.

Zusammenarbeit mit den Einwohnergemeinden

Die Zusammenarbeit in der Informatik mit den Zuger Gemeinden soll gemäss IT-Governance weiterhin über die Informatikkonferenz Kanton–Gemeinden erfolgen. Ziel ist, die Zusammenarbeit auszubauen – sei es über gemeinsame Projekte oder Lösungen. Das AIO sucht aktiv die Partnerschaft mit den Gemeinden, welche in der Wahl ihrer Partner frei sind. Zu diesem Zweck überarbeitet das AIO ihre Services für die Gemeinden. Dabei modularisiert es sie und kalkuliert sie neu. Zudem werden auch neue Services zu attraktiven Konditionen angeboten, beispielsweise die Anbindung der Gemeinden an die IP-Telefonie des Kantons. Damit entsteht eine gesunde Konkurrenzsituation, wovon auch die kantonale Verwaltung durch das Qualitätsstreben des AIO profitiert. Heinz Tännler fasst zusammen: «Wir wollen in der gemeindlichen und kantonalen Verwaltung weiter an gemeinsam gangbaren Lösungen arbeiten und Partner erster Wahl werden.»

Kontakt:

Heinz Tännler, Finanzdirektor

T +41 41 728 36 01, heinz.taennler@zg.ch